

Team-Info 09/2023

CURRENTA
GRUPPE

Corona-positiv, symptomfrei: Und nun zur Arbeit ?

Hat jemand Symptome ist der Fall völlig klar: Er geht zum Arzt, bekommt eine Krankschreibung und kann dann zuhause bleiben. Aber was gilt eigentlich, wenn der Test positiv ist, sich jedoch keine Symptome zeigen? Müssen Beschäftigte dann zuhause bleiben oder zur Arbeit erscheinen?

Durch einen positiven Test ist man nicht automatisch arbeitsunfähig. Und wer nicht krankgeschrieben ist, muss arbeiten. Geht jemand aber trotz des positiven Testergebnisses zur Arbeit, gefährdet er unter Umständen seine Kolleg:innen – da sie sich anstecken können.

Bei Unsicherheiten empfiehlt es sich mit dem Vorgesetzten Rücksprache zu halten.

Notvertretungsrecht von Ehegatten

Der Gesetzgeber hat in einer Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts ein gegenseitiges Notvertretungsrecht von Ehegatten geregelt, dass seit dem 01.01.2023 in Kraft ist. Als Arbeitnehmer in der CUR-Gruppe und auf einem Gelände eines Chemieparkes oder auch privat im Haushalt und sogar im Urlaub begegnen uns viele Gefahren, die auch trotz aller Vorsichtsmaßnahmen und größter Umsicht zu Unfällen mit erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen mit Notsituationen führen können. Auch plötzlich auftretende gesundheitliche Störungen können zu einer urplötzlich auftretenden Notsituation führen.

Ansprechpartner Team-Info:

Emine Erdoğmus, Tel. 0214 2605 52255
Mobil 01753072933
Betriebsrat CUR/TEC Leverkusen

Tanja Pielic, Tel. 0214 2605 21395
Mobil 01624195844
CUR/TEC Leverkusen

Andre Wolf, Tel. 0214 2605 72151
Betriebsrat CUR/TEC Leverkusen

Georg Adamiec, Tel. 0214 2605 24473
Betriebsrat CUR/TEC Leverkusen

Ingo Esters, Tel. 02133 489 26033
Betriebsrat CUR/TEC Dormagen

Betriebsrats-
Mitglieder
Leverkusen

Vorstand

Betriebsrats-
Mitglieder
Dormagen



CUR/TEC LEV

Sprechstunde unserer Betriebsräte:

Jeden Donnerstag, 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Gebäude G 11, Zimmer 14

Wie ist das Notvertretungsrecht definiert?

In medizinischen Akutsituationen können Eheleute (oder eingetragene Lebenspartner) sich gegenseitig vertreten, wenn der Partner oder die Partnerin seine oder ihre Gesundheitssorge nicht mehr übernehmen kann – zum Beispiel aufgrund von Bewusstlosigkeit oder anderer Krankheitszustände. Dies gilt allerdings nur für max. 6 Monate. Eingeleitet wird dieses Notvertretungsrecht mit einer schriftlichen Bestätigung eines Arztes, dass die

Voraussetzungen vorliegen und mit welchem Datum die sechs Monate des Notvertretungsrechts begonnen haben. Hierzu gibt es ein Formular der Bundesärztekammer.



Welche Fälle deckt das Notvertretungsrecht ab?

- Einwilligung in Untersuchungen des Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe oder Untersagung dieser Maßnahmen, Entgegennahme der ärztlichen Aufklärungen,
- Vereinbarung und Durchsetzung von Behandlungsverträgen, Krankenhausverträgen oder Verträgen über eilige Maßnahmen der Rehabilitation und der Pflege,
- Entscheidung über freiheitsentziehende Maßnahmen, wie sedierende Medikamente oder Bettgitter während eines Krankenhaus- oder Heimaufenthalts, sofern die Dauer der Maßnahme im Einzelfall sechs Wochen nicht überschreitet,
- Geltendmachung von Ansprüchen, die dem vertretenen Ehegatten aus Anlass der Erkrankung gegenüber Dritten zustehen, und Abtreten oder Durchsetzung der Zahlung dieser Ansprüche an die Leistungserbringer aus Behandlungs-, Krankenhaus-, Pflege oder Rehabilitationsverträgen,
- Einsicht in die betreffenden Krankenunterlagen und Bewilligung ihrer Weitergabe an Dritte, Entbindung der Ärzte/Ärztinnen von der Schweigepflicht gegenüber dem vertretenden Ehegatten

Zu beachten ist: Es handelt sich wirklich um ein **begrenzt**es Notvertretungsrecht. Liegen jedoch eine **Patientenverfügung** bzw. eine **Vorsorgevollmacht** vor, gehen die dort getroffenen Regelungen immer vor. Die Betriebsräte des Belegschafts-

Team empfehlen, besser eine Patientenverfügung bzw. Vorsorgevollmacht zu unterzeichnen und beim Ehepartner zu hinterlegen, weil die dort getroffenen Regelungen präziser sein können und auch zeitlich nicht begrenzt sind.



Wir stellen vor:



Ingo Esters

Seit 1978 ist Ingo im Unternehmen tätig und arbeitet als Techniker im Rohrnetz am Standort Dormagen.

Er ist 2023 in den Betriebsrat nachgerückt. Im Vorstand des Belegschafts-Team ist er seit Anfang diesen Jahres stellvertretender Vorsitzender und arbeitet auch in der Redaktion für diese Team-Info mit. Ingo ist für die Belange aller Kolleg:innen ansprechbar und ist davon überzeugt, dass wir gemeinsam mit dem Belegschafts-Team eine Arbeitsumgebung schaffen können, in der sich jeder wohl und wertgeschätzt fühlt.

Ingo ist außerdem Mitglied der IGBCE.

Seine Hobbys sind:

- Reisen
- | v.a. Indonesien
- Oldtimer-Restaurierung
- | Mercedes-Benz Vario (T2LN1)
- Web-Admin
- | Indonesien-Forum